

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-304-4-2 / Pe	Datum 30.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2018-065
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	14.08.2018			
Verwaltungsausschuss	23.08.2018			
Gemeinderat	25.09.2018			

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel "Dorfmitte" - Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 11.04.2017 (Drs.-Nr. 2017-034).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 03.05.2017 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel „Dorfmitte“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Gegenstand der Planung ist eine Lockerung der örtlichen Bauvorschriften, sodass in dem Baugebiet auch Terrassenüberdachungen errichtet werden können.

Der Satzungsentwurf befand sich vom 03. Juli 2018 bis zum 03. August 2018 in der öffentlichen Auslegung. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Der Landkreis Wittmund, deren Interessen durch die Änderung der örtlichen Bauvorschriften berührt sein könnten, hatte als einzige Trägerin öffentlicher Belange Gelegenheit, bis zum 03. August 2018 zu dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben. Es wurden keinerlei Bedenken hinsichtlich der Änderung der örtlichen Bauvorschriften in dem Bebauungsplan Nr. 4 von Etzel geäußert.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt gemäß § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel „Dorfmitte“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung als Satzung.

Goetz